

## Ski alpin

### Einladung und Ausschreibung

#### VR-Talentiade U8/U10 Sichtungsrennen 2 am 26. 1. 2020 in Todtmoos-Weg

**Bei nicht genügender Teilnehmerzahl behalten wir uns vor dieses Rennen  
im Anschluss an das Sichtungsrennen 1 am 25. 1. 2020 durchzuführen!!**

<b>Veranstalter</b>	Skiverbände Baden-Württemberg / Volks- und Raiffeisenbanken
<b>Durchführender Verein</b>	SC Wehr
<b>Rennleitung</b>	SVS
<b>Kurssetzer</b>	Verbandstrainer
<b>Pistenchef</b>	Philipp Kaiser (SC Wehr)
<b>Torrichterchef</b>	Dietmar Kaiser (SC Wehr)
<b>Kampfrichter</b>	Rene Benscher
<b>Zeitnahme</b>	Michael Berger (SC Wehr)
<b>Sanitätsdienst</b>	Bergwacht Todtmoos
<b>Disziplin</b>	Vielseitiger, variabler Wettbewerb in 2 Durchgängen, von denen der schnellere Lauf zählt.
<b>Wertung</b>	Nach Jahrgang, Jungen und Mädchen getrennt
<b>Startberechtigt</b>	Alle Kinder Jahrgang 2010-2013 Keine Startpasspflicht
<b>Meldeberechtigt</b>	Jeder Teilnehmer selbst, alternativ Vereinsweise
<b>Start 1. Durchgang</b>	10:00 Uhr
<b>Training</b>	
<b>Haftung</b>	Vom Veranstalter wird keine Haftung übernommen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko des Wettkämpfers bzw. seiner gesetzlichen Vertreter. Auf Schutzvorkehrungen und Helmpflicht wird hingewiesen.
<b>Meldungen</b>	Email: <a href="mailto:Rennmeldung@Skiclub-Wehr.de">Rennmeldung@Skiclub-Wehr.de</a>
<b>Startgeld incl. Liftkarte</b>	16,00 €
<b>Meldeschluss</b>	22. 1. 2020
<b>Auskunft</b>	Rudolf Meßmer unter Telefon: +49 170 85 95 589
<b>Schlechtwetter</b>	<b>Wird kurzfristig eine neue Ausschreibung an alle gemeldeten Teilnehmer ausgegeben</b>
<b>Auslosung</b>	24. 1. 2020 um 19:00 Uhr in der Skihütte in des SC Wehr in Todtmoos-Weg
<b>Startnummernausgabe</b>	26. 1. ab 8:00 Uhr in der Skihütte des SC Wehr
<b>Startnummernrückgabe</b>	Im Ziel nach dem 2. Durchgang
<b>Siegerehrung</b>	schnellst möglich nach Beendigung der Rennen
<b>Preise</b>	Alle Teilnehmer erhalten Urkunden und Sachpreise Die ersten 3 jedes Jahrganges zusätzlich Pokale
<b>Torrichter</b>	Pro gemeldetem Verein ist ein Torrichter zu stellen

## Ski alpin

### Einladung und Ausschreibung

# Datenschutzerklärung

Vom meldenden Verein müssen für die Durchführung des Wettbewerbs bestimmte Daten der Teilnehmer/innen (Vorname, Name, Geburtsdatum und Verein) angegeben werden, die vom SSV in automatisierten Verfahren (Datenverarbeitung) verarbeitet werden.

Der Wettbewerb ist öffentlich und der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die erzielten Ergebnisse im Internet als Download zur Verfügung gestellt und an interessierte Pressemedien weitergeben.

Der meldende Vereinsvertreter ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Die Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Der Datenschutz ist dem SSV sehr wichtig. Alle Infos zu diesem Thema und den Rechten der erfassten Personen finden Sie unter [www.online-ssv.de/service/datenschutz.html](http://www.online-ssv.de/service/datenschutz.html).

## Hinweis zu den Bildrechten

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung bestätigt der meldende Vereinsvertreter, dass die Teilnehmer/innen freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilnehmen. Der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die Bilder auf der Verbandhomepage und in der Verbandszeitschrift sowie in den Medien des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes (BWGV) veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben.

Der meldende Vereinsvertreter ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird der SSV der Aufforderung nachkommen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.